



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.06.2014

Mögliche Veruntreuung von Forschungsgeldern bei der Max-Planck-Gesellschaft

Vor dem Hintergrund eines Berichts des Magazins „Der Spiegel“, wonach das Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching Gelder in Millionenhöhe veruntreut haben soll, frage ich die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung die in dem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ genannten Vorwürfe bekannt?
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung grundsätzlich über veruntreute Fördergelder des Freistaats bzw. über finanzielle Unregelmäßigkeiten oder sonstige zweckentfremdete Mittel am Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching?
3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über veruntreute Fördergelder des Freistaats bzw. über finanzielle Unregelmäßigkeiten oder sonstige zweckentfremdete Mittel an anderen Max-Planck-Instituten in Bayern?
4. Seit wann verfügt die Staatsregierung jeweils über entsprechende Kenntnisse?
 - a) Liegt der Staatsregierung das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2011 über das Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching vor – und falls ja, seit wann?
 - b) Wie wurde darauf jeweils reagiert?
5. Liegen der Staatsregierung detaillierte Verwendungsnachweise des Max-Planck-Instituts für extraterrestrische Physik in Garching bzw. der anderen Max-Planck-Institute in Bayern vor, die dokumentieren, wie die staatlichen Fördergelder seit 2009 im Einzelnen verwendet wurden?
6. Falls ja, seit wann liegen diese Verwendungsnachweise jeweils vor?
 - a) Wann wurden diese Verwendungsnachweise jeweils geprüft?
 - b) Mit welchem Ergebnis?
7. Werden durch das Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching bzw. durch andere Max-Planck-Institute in Bayern veruntreute oder in sonstiger Weise zweckentfremdete Fördermittel ggf. zurückgefordert?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 14.07.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

Der dieser Schriftlichen Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt datiert aus den Jahren vor 2014 und wurde in der für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuständigen Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), insbesondere im zuständigen Fachausschuss für die Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft (FA-DFG/MPG), ausführlich und mehrfach behandelt. Der Freistaat Bayern war hier durch das damalige Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vertreten. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist nunmehr seit Oktober 2013 aufgrund der Geschäftsverteilung der Staatsregierung für die Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft zuständig.

Die Komplexität von Forschungseinrichtungen, die im Rahmen von Art. 91 b GG gefördert werden, sowie die spezielle Sachverhaltskonstellation machen es erforderlich, dass zunächst als Hintergrundinformation der Sachverhalt und die zugrunde liegenden Zusammenhänge einleitend dargestellt werden.

a) Zur Max-Planck-Gesellschaft

Die MPG ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation in der Rechtsform eines Vereins. Der Vereinssitz ist Berlin, der Sitz des Präsidenten und der Generalverwaltung ist München. Die MPG ist die wichtigste Organisation für die Grundlagenforschung außerhalb der Hochschulen und unterhält über 80 Forschungsinstitute und Forschungsstellen, 13 davon in Bayern. Unabhängig von dem Standort der jeweiligen rechtlich unselbstständigen MPG-Forschungseinrichtungen steht die MPG in ihrer Anteilbarkeit in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern. Zur Umsetzung von Art. 91 b GG sind Grundlage, Verfahren und Form für die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die MPG durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und die entsprechende Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom 27. Oktober 2008 geregelt (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AV-MPG). Wichtige Einzelheiten zur Wahrnehmung der Bund-Länder-(Finanz-) Verantwortung sind abschließend in den Bewirtschaftungsgrundsätzen niedergelegt (abrufbar unter http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/BewGr_MPG_01_05_14.pdf). Für die Angelegenheiten der MPG ist innerhalb der GWK der eingangs aufgeführte Fachausschuss (FA-DFG/MPG) zuständig.

b) Zum Halbleiterlabor

Anlass der Landtagsanfrage ist das sogenannte Halbleiterlabor (HLL), dieses wird durch die MPG als kooperativ angelegte Forschungseinrichtung des Max-Planck-Institutes (MPI) für Physik in München-Freimann und des MPI für extraterrestrische Physik in Garching bei München seit 1992 betrieben. Aufgabe des HLL war und ist es, neue, kommerziell und damit vonseiten der Industrie gerade nicht verfügbare Halbleiterdetektoren, insbesondere im Bereich der Hochenergiephysik und Röntgenastronomie für Forschungsexperimente an den MPI zu entwickeln und die dazu erforderliche Grundlagenforschung durchzuführen (Detektorentwurf, Simulation, Design, elektronische Implementierung, Probetrieb).

Das HLL besaß und besitzt im Bereich der Entwicklung neuer Röntgendetektoren eine weltweit führende Stellung. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu höchst anspruchsvollen Forschungsprojekten wie beispielsweise für das Satellitenprojekt XMM-Newton der European Space Agency.

1. Sind der Staatsregierung die in dem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ genannten Vorwürfe bekannt?

Der Bericht ist bekannt. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der MPG vom 28.05.2014, abrufbar unter http://www.mpg.de/8264769/Stellungnahme_der_MPG_HLL.pdf, welche eine Grundlage für den Spiegel-Bericht dargestellt haben soll.

2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung grundsätzlich über veruntreute Fördergelder des Freistaats bzw. über finanzielle Unregelmäßigkeiten oder sonstige zweckentfremdete Mittel am Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching?

3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über veruntreute Fördergelder des Freistaats bzw. über finanzielle Unregelmäßigkeiten oder sonstige zweckentfremdete Mittel an anderen Max-Planck-Instituten in Bayern?

Wegen des rechtlichen Konstrukts der MPI und der eingangs geschilderten tatsächlichen Kooperation von zwei MPIs in Bayern ist zusammenfassend auf die Fragen 2 und 3 festzuhalten, dass die Staatsregierung nach den ihr vorliegenden Kenntnissen die Wertung des Sachverhalts als Veruntreuung nicht teilt. Derzeitig von der MPG betriebene Zivilgerichtsverfahren sollen hier letztendlich Klarheit bringen. Bei dieser gerichtlichen Klärung hält die MPG den zuständigen GWK-Fachausschuss ständig informiert.

Es sind der Staatsregierung keine Sachverhalte an den 13 in Bayern verorteten Instituten bekannt, die den Tatbestand der Veruntreuung erfüllen oder sich als „finanzielle Unregelmäßigkeiten“ auffassen lassen, wobei – wie in Prüfverfahren sehr häufig üblich – in diversen Einzelfällen Darlegungs-, Buchungs- oder Verfahrensmängel festgestellt wurden, die vielfach zu Verbesserungen bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen im FA DFG/MPG führten und in den Einzelfällen zu entsprechenden Korrekturen vor Ort.

4. Seit wann verfügt die Staatsregierung jeweils über entsprechende Kenntnisse?

a) Liegt der Staatsregierung das Gutachten des Bay-

erischen Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2011 über das Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching vor – und falls ja, seit wann?

Der ORH übermittelte seine Prüfungsmitteilung an die MPG dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. März 2012, dort als Eingang verbucht am 14. März 2012, mit der Bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen, und der weiteren Bitte, „die Feststellungen zum Halbleiterlabor in der GWK zu behandeln und das Konzept für die künftige Struktur des Halbleiterlabors zu prüfen. Das Ergebnis bitten wir mitzuteilen“. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Angelegenheit unverzüglich an das Büro der GWK weitergeleitet; dieses hat mit Schreiben vom 22. März 2012 die Prüfungsmitteilung des ORH und die Stellungnahme der MPG dem FA DFG/MPG zur Kenntnisnahme und Beratung in der Sitzung am 27./28. März 2012 zugeleitet.

b) Wie wurde darauf jeweils reagiert?

Der GWK-Fachausschuss DFG/MPG hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik „Halbleiterlabor“ und den aus diesem Vorgang zu ziehenden Schlussfolgerungen detailliert befasst. Das Ergebnis hat zu umfassenden, strukturellen Veränderungen geführt, die Ende 2012 abgeschlossen waren. Es wurde eine Entwicklung angestoßen, die zu mehr Transparenz, klareren Verantwortlichkeiten, einheitlicher Leitung und angemessener Aufsicht beim Halbleiterlabor der MPG geführt haben. Daraufhin erklärte der ORH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen.

Zur Prävention hat die GWK der MPG weiterhin auferlegt, ihre Compliance-Regeln vereinsweit in einem stetig zu überarbeitenden Prozess nachzuschärfen. Der ORH zeigte sich mit diesen Konsequenzen zufrieden.

5. Liegen der Staatsregierung detaillierte Verwendungsnachweise des Max-Planck-Instituts für extraterrestrische Physik in Garching bzw. der anderen Max-Planck-Institute in Bayern vor, die dokumentieren, wie die staatlichen Fördergelder seit 2009 im Einzelnen verwendet wurden?

Nein, der Staatsregierung liegen keine detaillierten Verwendungsnachweise bezüglich der in Bayern verorteten MPIs vor. Zuwendungsempfängerin der Bund-Länder-Finanzierung ist die MPG insgesamt. Somit ergeht über die MPG ein Gesamt-Verwendungsnachweis, der wiederum auf den durch Wirtschaftsprüfer testierten Jahresbericht fußt. Dieser Verwendungsnachweis wird durch das BMBF geprüft. Zusätzlich prüft der ORH in den Bayern befindlichen MPIs.

6. Falls ja, seit wann liegen diese Verwendungsnachweise jeweils vor?

a) Wann wurden diese Verwendungsnachweise jeweils geprüft?

b) Mit welchem Ergebnis?

Entfällt, s. o.

7. Werden durch das Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik in Garching bzw. durch andere Max-Planck-Institute in Bayern veruntreute oder in sonstiger Weise zweckentfremdete Fördermittel ggf. zurückgefordert?

Zweckentfremdete Fördermittel würden grundsätzlich zurückgefordert.